

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2116

**Bahn 2000; Renaturierung/Revitalisierung Rütibach, Derendingen / Tausch ohne Aufgeld ab GB Derendingen Nr. 404 gegen GB Subingen Nr. 2494 an Maja Ochsenbein-Scheidegger, Etziken, und Verkauf Radwegareal an Einwohnergemeinde Derendingen.
Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1539 vom 12. Juli 2005**

1. Feststellung

Am 12. Juli 2005 hat der Regierungsrat den RRB Nr. 2005/1539 "Bahn 2000; Renaturierung/Revitalisierung Rütibach, Derendingen / Tausch mit Aufgeld ab GB Derendingen Nr. 404 gegen GB Subingen Nr. 2494 an Maja Ochsenbein-Scheidegger, Etziken, und Verkauf Radwegareal an Einwohnergemeinde Derendingen" beschlossen.

Nach Rücksprache mit Maja Ochsenbein, Etziken, und Jürg Kaufmann, Amt für Landwirtschaft, wurde zum damaligen Zeitpunkt jedoch ein Abtausch ohne Aufgeld vereinbart. Somit ist der RRB Nr. 2005/1539 vom 12. Juli 2005 aufzuheben.

2. Ausgangslage

Die Anlagen des Trassees der SBB mit der Unterführung Luzernstrasse in Derendingen erforderten im Rahmen des Ausbaus Bahn 2000, Ausbaustrecke Solothurn - Inkwil, eine markante Absenkung der Bachsohle der Kleinen Oesch. Die beiden bestehenden Durchlässe Kantonsstrasse und Bahntrasse mussten dabei so tief abgesenkt werden, dass die natürliche Einspeisung des Rütibaches nicht mehr möglich war und nur noch über ein langes Kanalsystem hätte sichergestellt werden können. Als Alternative unterbreitete die zuständige Projektleitung dem Kanton eine Variante mit der Erstellung eines vollständig neuen Gerinnes am Rande der Bauzone, welches im Stande war, den Niveauunterschied zum bestehenden Bachlauf des Rütibaches wieder herzustellen. Sowohl aus wasserbaulichen als auch natur- und landschaftsschützerischen Gründen wurde dem neuen Bachlauf zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein genügend breiter und entwicklungsfähiger Landstreifen zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Plan über die Verlegung und Umgestaltung des Rütibaches mitsamt Änderungen im Erschliessungsplan wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2003/1221 vom 1. Juli 2003 genehmigt.

Die SBB beabsichtigten, sämtliche für das Revitalisierungsprojekt Rütibach beanspruchten Flächen zu erwerben und an den Kanton abzutreten. Im Falle von Maja Ochsenbein-Scheidegger, Etziken, erklärte sich diese zwar bereit, das notwendige Areal zur Verfügung zu stellen, fordert aber für das hochwertige Ackerland Realersatz. Nachdem Derendingen keinem bahnbedingten Landumlegungsverfahren angehört und damit ein tauschweiser Ersatz nicht realisiert werden konnte, gelangten die Betroffenen an den Kanton mit dem Ersuchen, in geeigneter Lage eine Tauschparzelle zur Verfügung

zu stellen. Im Verlaufe der Abklärungen mit dem Amt für Raumplanung, erklärten sich die Vertreter der Abteilung Natur und Landschaft in Anbetracht der markanten Aufwertung von Natur und Landschaft im Bereiche des neuen Rütibaches bereit, als Realersatz einen Teil der Parzelle GB Subingen Nr. 2494 im Halte von 4'230 m² zur Verfügung zu stellen. Maja Ochsenbein konnte sich mit einem Tausch von Bach- und Wegareal gegen eine Fläche ab GB Subingen Nr. 2494 einverstanden erklären.

3. Erwägungen

Maja Ochsenbein tauscht die separat ausgeschiedenen Bach- und Radwegparzellen ab GB Derendingen Nr. 404 im Halte von total 1'692 m² (Faktor 1) im Verhältnis 1 zu 2.5 gegen eine Fläche ab GB Subingen Nr. 2494 des Staates Solothurn im Halte von 4'230 m² (Faktor 2.5).

Gleichzeitig erhält Maja Ochsenbein vom Staat Solothurn die Restfläche von GB Subingen Nr. 2494 im Halte von 3'970 m² (8'200 m² abzüglich Tauschfläche von 4'230 m²) ohne Aufgeld.

Die neue Eigentümerin von GB Subingen Nr. 2494 wird vertraglich verpflichtet, die Fläche als extensiv genutztes Wiesland nach den Grundsätzen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft zu bewirtschaften.

Im Anschluss an den Tausch ohne Aufgeld verkauft der Staat Solothurn die separat ausgeschiedene Radwegparzelle ab dem eingetauschten Grundstück in Derendingen mit einer Fläche von 138 m² an die Einwohnergemeinde Derendingen zum Preis von Fr. 966.00 (Fr. 7.00/m²). (Diese wurde bereits nach Beschluss von RRB Nr. 2005/1539 vom 12. Juli 2005 verkauft.)

Der Tauschvertrag ohne Aufgeld und der Kaufvertrag wurden durch das Amt für Landwirtschaft geprüft und genehmigt.

4. Tausch ohne Aufgeld

Gemäss Vertrag über den Tausch ohne Aufgeld zwischen dem Staat Solothurn und Maja Ochsenbein-Scheidegger, Etziken, gehen die beschriebenen Grundstücke GB Subingen Nr. 2494 und Teilstücke ab GB Derendingen Nr. 404 in das Eigentum des jeweiligen Erwerbers über. Der Vertrag wird aufgrund des vorliegenden Beschlusses durch die Amtschreiberei erstellt.

5. Beschluss

5.1 Der Beschluss des Regierungsrates Nr. 2005/1539 vom 12. Juli 2005 wird aufgehoben.

5.2 Dem Vertrag über den Tausch ohne Aufgeld zwischen dem Staat Solothurn mit GB Subingen Nr. 2494 und Maja Ochsenbein-Scheidegger, Etziken, mit einer Teilfläche ab GB Derendingen Nr. 404 wird zugestimmt.

5.3 Dem Tausch der Restfläche von 3'970 m² ab GB Subingen Nr. 2494 an Maja Ochsenbein-Scheidegger, Etziken, wird zugestimmt.

- 5.4 Dem Verkauf des Radwegareals im Halte von 138 m² ab GB Derendingen Nr. 404 an die Einwohnergemeinde Derendingen für Fr. 966.00 (Fr. 7.00/m²) wird zugestimmt.
- 5.5 Der Vertrag über den Tausch ohne Aufgeld und der Kaufvertrag sind durch die Amtschreiberei Region Solothurn aufgrund der vorstehenden Erwägungen zu erstellen.

- 5.6 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt und beauftragt, den Tauschvertrag ohne Aufgeld und den Kaufvertrag im Namen des Staates Solothurn zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (2) KE/Rge/cw

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, Rolf Glünkin

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Jürg Kaufmann, Projektkoordinator Bahn 2000

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Region Solothurn